Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 6 (1866)

Heft: 7

Artikel: Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar. Teil 5, Die Schrift

als ächte Urkunde der geoffenbarten Religion, aber nicht Autorität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675470

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50 Nº 7.

Cinructungsgebühr: Die Zeile 10 Ap. Sendungen franko.

Berner=Schulfreund.

1. April.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Post= ämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar.

V. Die Schrift als ächte Urkunde der geoffenbarten Religion, aber nicht Autorität.

Das bisher Besprochene ist noch gar nicht das Wichtigste. Wenn auch es sich in Hinsicht auf die Entstehung ber heil. Schrift und auf die Natur einzelner Bestandtheile berfelben verhielte, wie wir, ohne diese Ansicht jemand aufzudringen, zuzugeben geneigt wären; so könnte gleichwohl immerhin, gesetzt nicht jede das Weltliche betreffende Vor= stellung früherer Zeiten, wie das Stillstehen der Sonne bet Josuas Schlacht, in welchen Dingen die Schrift sich nicht als Offenbarung höherer Wahrheit dargibt, doch, was das eigentlich Religiöse anbelangt, die Lehre der Schrift und der Glaube der Christenheit fortbe= stehen, wofern wahrhaft und ehrlich Ernst gemacht wurde mit dem vom Verfasser felbst aufgestellten Grundsat: "Die Schrift sei bas wahre Zengniß, die achte Urkunde ber israelitischen und ber driftlichen Religion, beren Wesen nirgends als aus ihr, aus ihr aber vollständig zu entnehmen sei" (1.), und mit bem ebenfalls auf's Bestimmteste aufgestellten andern: "Die wissenschaft= liche Auslegung wolle nichts, als das lautere und volle Verständniß der biblischen Bücher". (5.) Man sollte näm= lich verstehen, was die biblischen Schriftsteller, abgerechnet, was der vorhin angedeuteten Art ist, unzweifelhaft als christliche Religions=

wahrheit lehren wollen, das solle für die diese Religion Bekennenben gelten. Allein es handelt sich bei bieser Kritik nicht nur um bas Formelle ber Schrift, sondern im Grunde hauptsächlich um ihren Inhalt. Obschon ber frühere, gemeinverständige Rationalismus eben bafür mit Geringschätzung getabelt wird (5), so wird benn boch burchaus "vom Standpunkte moderner Verständlichkeit aus", nur daß diese bei ber Partei nicht bieselbe Gestalt angenommen hat, alles beurtheilt, und das sich ihr nicht Empfehlende verworfen, bisweilen weil die wirkliche Meinung der Schriftsteller nicht die gewöhnlich an= genommene sei, burchgängiger aber, weil es so nicht sein konne, man es jett beffer wiffe. Dies erlaubt man fich aber um so leichter, wenn man einander eingeredet hat, die Lehre sei allmalig entstanden, weber von Moses noch Christus so aufgestellt worben. Diese beiden Namen und auch die der Apostel haben nämlich immer noch bei den Meisten Gewicht. Sonst brauchte es ber großen Muhe ber fritischen Man kömmt schneller ans nämliche Enbe burch Untersuchungen nicht. bloges Verwerfen nach spekulativer Wissenschaft.

Ungeachtet ber angeführten Grundfage und mancher im höchsten Ton von ber Schrift rebenden Stellen, z. B. sie sei bas Buch ber Religion ohne Seinesgleichen, ein unerschöpflicher Schat ber sittlichen und religiösen Wahrheit (2), in ber heiligen Schrift sei bie Sobe ber Menschheit repräsentirt (175), wird benn boch behauptet, selbst mit ber Einschränkung auf bas in ber Schrift enthalten sein sollenbe Wort Gottes fonne fie nicht in ihren Gagen Autoritat fein (173, 175). Man könnte beinahe meinen, ben Bibelgläubigen zum Trop stehen diese Aussprüche gleichmäßig auf ben ersten und auf ben lets= Es ist indessen ohne Zweifel an sich achtungswerthe ten Seiten. Offenheit. Hier rebet ber Verfasser auch gang im Geiste ber Zeit= stimmen. Der erste Denker unter ben Mitarbeitern berfelben hat sich auch in ber letten größern Darlegung seiner Ansichten kaum zu etwas Anderem so angestrengt, wie zu der Protestation dagegen, daß die Vernunft sich beugen solle vor ber Schrift. An folchen Aeußerun= gen aber muffen die Bibel-, wenn auch nicht Buchstaben-Gläubigen beinahe am meisten Aergerniß nehmen. Ja auch nüchterne protestans tische Staatsmanner, welchen im Interesse ber Sittlichkeit, ber praktischen Charafterhaftigkeit, an einem confolibirten religiösen Bewußt=

sein bes Volks gelegen ist, würden bazu ben Kopf schütteln. Was, frägt man unwillfürlich, foll benn für ben Protestanten Autorität fein? was von bleibendem Ansehen, daß die Ueberzeugung sich daran halten könne? Der Vernunft, ber Wiffenschaft scheint die höchste und lette Entscheidung jeder Frage zugewiesen zu werden. In diese schneibende Schärfe läuft jederzeit der Gegensatz zulett aus zwischen dem Rationalismus und dem ernstlichen Glauben an eine bestimmte göttliche Offenbarung. Da scheint die Anmaßung bes Subjekts ben höchsten Grad erreicht zu haben. Also, werden manche sagen, ber Verfasser will Autorität sein für alle Menschen. Ganz so ist es jedoch nicht gemeint. Auch B. macht einen Unterschied zwischen ber abso= luten Bernunft (bie das Göttliche fei) und der endlichen, menschlichen, in ihrer jeweiligen subjektiven Entwickelung im Individuum. für bie Erstere will er von keinem Beugen etwas horen, mahrend er zugibt, daß die Lettere endlich, begränzt und nicht durchaus wirkliche Vernunft fei. Und wenn fie die Sache fo nehmen, konnte gunachst das Streiten füglich aufhören. Bon der göttlichen Vernunft benkt niemand, daß sie sich vor der Schrift, als höherer Autorität, beugen follte. Der menschlichen aber kommt es auch nach Biedermanns Darlegung zu, ihrer unvollständigen Entwickelung sich bewußt, nicht felten bis auf Weiteres, wohl bis an's Ende all ihrer Entwickelungen, vor ungelösten Problemen, vor Thatsachen ber Natur und Geschichte sich zu bescheiben, und bies ist wohl alles, was unter bem Bengen verstanden wurde. In Praxis jedoch kommt es ungefähr darauf hin= aus, bag, wo feine objeftive Autoritat anerkannt wird, bas Subjekt jeweilen sich die Entscheidung anmaßt. Sobald in der subjektiven Bernunftentwickelung eine feste Ueberzeugung zu Stande gekommen ist, meint jeder den Ausspruch der objektiven Vernunft zu vernehmen. In der subjektiven Ueberredung, in seiner Wissenschaft die Wahrheit ergriffen zu haben, will er die lette Entscheidung geben. Nur inso= fern beschränken sich diese Ansprüche, als man ber steten Weiterbil= dung der Erkenntniß, mithin der zu erwartenden Berichtigung jeder gegenwärtigen Ueberzeugung eingebenk bleibt. Dann aber bleibt in der steten Umwandelung der jeweilen vermeintlich gewonnenen Er= kenntniß gar nichts fest und sicher. Der Verfasser erklärt auch wirklich gleich im Anfang (2) auf's Bestimmteste, es bedürfe keines ab= geschlossenen Ausdrucks der religiösen Wahrheit. Diesen behauptet er ohne Zweifel nicht gewonnen zu haben, obschon allerdings einen richtigern, haltbarern, als den der heil. Schrift. Aehnlich hat ins dessen ein nicht zu dieser Partei gehörender, sehr namhafter schweizerischer Gelehrter auch von einer gewissen Wandelbarkeit der sittlichen Wahrheit gesprochen. Und allerdings kommen in andern Lebensvershältnissen auch andere Seiten, Momente sogar des Sittlichen zum Bewußtsein, daß man z. B. Zins zu nehmen nicht für ein Unrecht ansieht, wie sie früher, und beziehungsweise auch nicht in gänzlichem Irrthum, darüber urtheilten.

Aber ist denn auf dem Gebiet des Sittlichen nicht doch des Festen und Bleibenden ungleich mehr, als des Wandelbaren? Welsches sittliche Bewußtsein ertrüge als allgemein gelten sollend den Satz, es gebe überall nichts Festes, Bleibendes in den sittlichen Ueberzeusgungen? alle sittlichen Grundsäte drücken höchstens eine relative, zeitsweilige Wahrheit aus? Das wäre so schändlich, als wenn die griechischen Sophisten sagten, es gebe nichts Gerechtes an sich, sons dern für gerecht gelte nur, was jeweilen dem Stärkern nüte. Ist es aber nicht im Wesentlichen nothwendig dasselbe in Hinsicht auf die Religion?

Nein, es muß auch Bleibendes, Sicheres geben auf dem Gebiete der Religion. Sie sollen hervortreten und erklären, es sei nicht so. Die bloß auf sich selbst gestellte Wissenschaft, wie sie auf keinem Gebiete des Gewissen mehr hat, als in der Mathematik, so dagegen auf keinem weniger, als in der Religion. Kaum gewinnen einzelne ausgezeichnete Geister nur durch Wissenschaft in sich selbst Festigkeit und Sicherheit des religiösen Bewußtseins, jedenfalls nie die Menge, das Bolk. Nur auf positiven Grundlagen ist disher Religion zu Stande gekommen, die den Völkern Halt, Sicherheit und Kraft gewährte, so lange diese Grundlage nicht durch Zweisel wankend gemacht wurde. Dies ist die nicht zu erschätzende Wichtigkeit der positiven Religion und des Ansehens, des Gewichtes ihrer Grundlagen sür die Gemüther. An diesen Grundlagen also ist festzuhalten, für diese nicht weniger, als, wie einer der ältesten Weisen gesagt hat, für das Gesey, ist zu kämpfen, wie um die Mauer der Stadt.

Was aber ist für die evangelischen Christen die Grundlage ihrer

Religion? Dasjenige, was der geschichtliche Anfang berselben ge= wesen ist. Dieses aber ist, wie der Verfasser mahrhaft bezeugt, niebergelegt in der auch von ihm als ächte Urkunde anerkannten hei= ligen Schrift. Also soll die Lettere denn in Ansehen bleiben, Au= torität behalten. Hatte ber Verfasser in ben letten Worten seines Buchs, hatte Gr. B. in seiner Erklarung, bag vor allem aus ber Schrift die religiose Wahrheit geschöpft werden muffe, etwas biefer Art gemeint, so hatten wir in Dieser Sache nicht mit ihnen zu ftrei= ten, aber sie follten benn nicht so sprobe thun gegen bas Wort Autorität, entscheidend bestimmendes Ansehen. Und meinen sie es nicht fo, was wir allerdings annehmen muffen, so find fie befangen in einem verderblichen und ihrer nicht in Zweifel zu ziehenden Intelligenz nicht Ehre machenden Irrthum. Allerdings haben fie Recht, wenn sie ber Schrift gegenüber für die Bernunft bes Ginzelnen eine gemisse Selbstthätigkeit in Anspruch nehmen. Nicht wie das Gesetz auf die steinernen Tafeln foll und kann die göttliche Wahrheit bem Gemuth, der Vernunft des Menschen mechanisch eingegraben oder eingedrückt Das Subjekt kommt nicht in ihren Besitz, wenn es nicht in eigener Thätigkeit sie ergreift, wobei jenes Prufen, Unterscheiden statt zu finden hat, welches Paulus und Johannes — insofern die ersten Kritiker — nicht nur erlauben, sondern zur Pflicht machen. Aber als das Erste und Höchste, welchem auf dem religiösen Gebiet die Wahrheitsentscheidung zukommt, hat Paulus denn boch nicht die Weisheit der Griechen dargestellt, sondern das Evangelium vom Kreuz Christi. Und wenn die positive Grundlage nicht verlassen werden soll, so hat das Subjekt denn doch weit mehr diesem Objektiven, bem nur aus ber Schrift zu erkennenden ursprünglich Gegebenen ber christlichen Religion, sich unterzuordnen, als dasselbe sich unterwerfen Wo in demjenigen, was die neutestamentlichen Schrift= zu wollen. steller unzweifelhaft als wesentliche und allgemein gültige religiöse Lehre aufstellen, sich etwas mit ber eigenen Vernunft nicht vertragen will, da ist, wie so häusig vor den Thatsachen der Natur und der Geschichte, das für uns zur Zeit Unbegreifliche deswegen nicht zu leugnen. Die Vernunft im allerhöchsten Sinne bes Worts würde sich mit dem wahrhaft Thatsächlichen in Uebereinstimmung finden, unsere subjektive Vernunft hingegen, die nach Biedermanns eigenem Ausbruck in sehr Bielem noch nicht zur Vernunft gekommen ist, hat sich auf solchen Punkten zu bescheiben. Es sindet im gesunden Zusstande auf dem religiösen Gebiete etwas Aehnliches statt, wie in der Iebendigen sittlichen Gemeinschaft des Staats. Der Bürger, wie selbstständig er sei, hat im Gesetz des Staates eine Autorität, eine Macht sich gegenüber, der er sich unterzuordnen hat. Thut er dies nicht, so tritt er thatsächlich aus der Gemeinschaft, oder diese löst sich in sich selbst auf. Aehnlich in der religiösen Gemeinschaft. Auch diese besteht nur, so lange eine solche allgemeine Macht vorhanden ist, die für den einzelnen nicht geringer zu achten ist, als sür den Bürger das Gesetz des Staats.

Und in der evangelischen Kirche kann nur der Schrift eine solche Dignität zukommen, nämlich demjenigen in ihr, wovon unzweiselhaft vor Augen liegt, daß es im neuen Testament als bleibend anzuerskennende Religionswahrheit beurkundet ist. Die Ausscheidung dessjenigen, dem diese Bedeutung nicht zukomme, ist in Manchem sehr schwierig. Sie hat aber nicht zu geschehen nur nach den Meinungen, Vermuthungen, Ueberredungen einer nie zu voller Entwickelung und daheriger Sicherheit gelangten subjektiven Vernunft, sondern vielmehr aus dem unzweiselhaften Gesammtinhalt und Geist der Schrift selbst heraus. Diesem ist die Bedeutung einer höchsten Autorität beizulegen.

Eine solche Bebeutung für die Schrift in Anspruch zn nehmen, hindert uns der Umstand durchaus nicht, daß wir allerdings nicht mit Sicherheit wissen, von wem einzelne Schriften und Stellen gerade in der uns überlieferten Gestalt herrühren, und daß die ganze neutestamentliche Sammlung nur allmälig zur allgemeinen Anerkennung gekommen ist. In hinsicht auf die Abfassung sagt Lucas selbst, daß vor ihm viele Aufzeichnungen von Christo gemacht worden waren, und wie er, so möchten auch die andern Evangelisten verschiedene Nachrichten benutzt haben und es möchte Sinzelnes umgearbeitet worden sein. Zu verwundern wäre es, wenn dies nicht geschehen wäre. Und erst in Ansehung der Anerkennung würde es ein Wunder sein, wie kaum ein schwierigkeit des literarischen Verkehrs sogleich allgemein zu Stande gekommen wäre. Die neutestamentlichen Schriften haben

auch biese Bebeutung nicht auf ben Namen einzelner Manner, sonbern auf eine andere Gewähr hin, die für eine allgemeine geschicht= liche Betrachtung wichtiger ift, nämlich nach bem Zeugniß ber innern Beschichte bes ersten Christenthums. Wie es sich verhalten moge mit Einzelnem, so ist boch so unzweifelhaft gewiß, als etwas solches gewiß fein fann, bag feine richtigern Urfunden der chriftlichen Relis gion aus ber Beit ihrer Grundung je existirt haben konnen, bag bas Allerwesentlichste ber Lehre von Aposteln so niedergeschrieben worden ift, und bag bie driftlichen Gemeinen, noch unter bem frischen Gin= bruck bes von den Aposteln ober boch ihren Schülern erhaltenen Im= pulses, in einem Zustande geringerer Trübung und Corruption bes urchristlichen Bewußtseins, als, eben mit Ausnahme bes Apostelfreises felbst, wohl je bestanden hat, in diesen, nach den neuesten und zu= verläßigsten Untersuchungen schon im II. Jahrhundert größtentheils gesammelten Schriften ben richtigsten Ausbruck ber Lehre und ber Lebensimpulse, die ihnen burch die Apostel mitgetheilt worden waren, gefunden haben. Es hat zwar ohne Zweifel, wie ebenfalls felbst Rothe bezeugt, eine keineswegs gering zu achtende Kritik bei ber Anerkennung biefer Schriften statt gefunden. Doch wollen wir, ohne das Gleiche Andern zuzumuthen, annehmen, sie haben nicht immer mit vollkommenster Sicherheit gewußt, von wem einzelne Stellen nub vielleicht sogar Schriften herrühren. Das aber mußten sie wissen, die Ueberlieferung und die Lehre, die ihnen von ben Aposteln und beren jungern Zeitgenoffen mitgetheilt und Glaube ber ersten Chri= stenheit geworben mar, fei eben biejenige, welche in biefen Schriften niedergelegt ist. Weil sie in ben Apokryphen ber neutestamentlichen Beit bieselbe nicht, in ben kanonischen Schriften hingegen auf's Boll= kommenste ausgebruckt fanden, wurden bie erstern verworfen, die lettern aber in dieser Bebeutung anerkannt. Und eben beswegen sollen fie für uns bie Autorität ber achten und vollgenügenden Urkunde ber ursprünglichen Gestalt bes Christenthums haben, und für Alle, bie von dieser nicht abgehen wollen, behalten.

Und da diese Lehren und Schriften jedenfalls nicht nach mensch= licher Erfindung und Willkur, und namentlich nicht infolge gewöhn= licher Bildungsentwickelung und Wissenschaft entstanden sind, und doch in Hinsicht auf Sittlichkeit und Religion nicht bloß alles Gleichzeitige unendlich weit übertreffen, allem Vorzüglichsten in der spätern Gul: turentwickelung um Jahrtausende vorausgeeilt sind, sondern so sehr allem Guten, dessen wir uns in unserer Bildung freuen, zu Grunde liegen, daß wir bekennen müssen, ohne die christliche Religion wären wir ohne Zweisel in einem nicht vorzüglichern Zustande, als die europäischen Heiden gewesen sind und die asiatischen noch jetzt sind — da also eine ganz ungewöhnliche providentielle Leitung und Wirkung in diesem Allen vor Augen liegt: so haben wir in diesen Thatsachen ein geschichtliches Zeugniß, wie irgend ein solches geschacht werden kann, von der Göttlichkeit dieser Lehre und dieser Schristen, welches die unbefangene Geschichtsbetrachtung anerkennen muß, auch wenn es dabei an der eignen Glaubens= und Lebenser=fahrung sehlte.

Diese ist freilich für den Einzelnen die weit bessere Bezeugung. Und wie man ebenfalls bei Rothe, dem hochgeachtetsten Mann bei der gegenwärtigen freisinnigen Bewegung in Deutschland, lernen könnte, müßte jeder nothwendig diese Lebenserfahrung selbst machen, der mit einiger Empfänglichkeit für solche Sachen sich der Betrachtung der biblischen Schriften hingäbe, und damit die sonstigen Schriften der damaligen Zeit und überhaupt alle Literatur aller Völker zusammen hielte.

Der Pauperismus im alten Rom.

In der römischen Geschichte ist der Pauperismus, zusammenshängend mit der ungleichen Vertheilung der politischer Rechte und daher meist mit ihr zusammengenommen, fast die ganze Zeit der Republik hindurch das treibende Element der Entwicklung gewesen. Das harte Schuldrecht trug nicht wenig zur Verarmung bei. Der Verschuldete oder Zahlungsunfähige mußte sogar mit seinem Körper hafeten, wurde eingethürmt und, war er im Freien, so durfte er sogar, um das Entspringen bei Feldarbeiten zu verhüten, in Fesseln gelegt werden. Faktisch war er Herr seiner Kinder und seiner Habe, aber da er doch in der Gewalt seines Creditors war, waren diese eben so gut verpfändet, als deren Herr. Die häusigen Auswanderungen der gedrückten armen Plebs, die ganze Bewegung der grachischen Unruhen beruhen zum Theil auf dem über Hand nehmenden Pauperismus,